

Georg Heil
An der Tonkuhle 40
32657 Lemgo

Leserbrief an die Lippische Landeszeitung zum Artikel: „Wassermühle soll Denkmal werden“, Ausgabe vom 20./21.03.2010
23.03.2010

Im besagten Artikel zitieren Sie die Stadt Lemgo, die Büllinghauser Wassermühle werde seit 1866 betrieben. Ich möchte diese Information gerne ergänzen. Bei der Büllinghauser Mühle handelt es sich um einen Mühlenstandort, der mindestens 650 Jahre alt ist. Bei der ersten schriftlichen Erwähnung im Jahre 1350 befindet sich die Büllinghauser Mühle im Besitz der Reichsabtei Herford. 1587/88 ist sie zusammen mit dem Gut Büllinghausen durch Kauf in den Besitz der Lippischen Landesherrn gelangt. Über mehrere Jahrhunderte wurde die Mühle dann von Erb- bzw. Zeitpächtern als Herrschaftliche Mühle betrieben. Die Bewohner Hörstmars waren als Zwangsmahlgenossen der Büllinghauser Mühle zugewiesen, d.h. sie durften ihren Roggen nur auf der Büllinghauser Mühle mahlen lassen, wofür ihnen der Herrschaftliche Büllinghauser Müller einen Teil ihres Getreides als Bezahlung ausmessen durfte. Gingen sie auf andere Mühlen, wurden sie bestraft. Nach Einführung der Gewerbefreiheit im Fürstentum Lippe, die im Gefolge der Reichsgründung von 1871 erfolgte, wandelte sich die Mühle in einen Gewerbebetrieb. Erst nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Büllinghauser Mühle, die nach der Enteignung des Lippischen Fürstenhauses 1919 in das Eigentum des Lippischen Landesverbandes übergegangen war, an Privat verkauft.

Mit Blick auf die lange und typische Geschichte eines vom Mittelalter bis in die Jetztzeit bestehenden Mühlenstandortes ist die Büllinghauser Mühle es allemal wert unter Denkmalschutz gestellt zu werden. Sie gehört in eine Reihe mit anderen bedeutenden Lippischen Mühlenstandorten wie die Heerser Mühle bei Schötmar, die Langenholzhauser Erbpachtmühle in Langenholzhausen und die Niedermühle in Kalldorf, um nur einige zu nennen.

23. März 2010-03-23
Georg Heil